# HAUSORDNUNG / PLATZORDNUNG

der

## **Austria Climbing Event GmbH**

während der Veranstaltung

IFSC Climbing World Cup & Speed European Cup Innsbruck 2023



Am gesamten Veranstaltungsgelände gilt während der gesamten Dauer der oben genannten Veranstaltung die folgende Hausordnung.

Kund\*innen und Besucher\*innen werden im Folgenden geschlechtsneutral "Kunden" oder "Besucher" genannt.

## Anwendungsbereich

Diese Bedingungen und Bestimmungen der Austria Climbing Event GmbH gelten für alle im Zusammenhang mit der oben genannten Veranstaltung auftretenden Geschäftspartner und Besucher der Veranstaltungsstätte. Die Besucher verpflichten sich, diese bei ihrem Aufenthalt am Gelände einzuhalten. Auch jene Personen die Eintrittskarten nicht selbst erwerben, oder Teile der Veranstaltung besuchen, für die kein Ticket nötig ist, verpflichten sich mit dem Betreten des Eventgeländes zur Einhaltung der Hausordnung.

Durch den Erwerb einer Eintrittskarte unterwirft sich der Besucher den Anordnungen des Veranstalters und der Hausordnung des Veranstaltungsgeländes: Die Bestimmungen gelten für jeden Besuch einer Veranstaltung. Der Besucher ist besonders auch aus Sicherheitsgründen verpflichtet, sich über diese zu informieren. Spätestens mit Verwendung der Eintrittskarte bestätigt der Besucher die Kenntnis der Hausordnung und ihre Geltung.

Die Hausordnung gilt für: Sillside Areal Outdoor (Kletterzentrum Innsbruck); Matthias-Schmid-Straße 12c, 6020 Innsbruck; während der oben genannten Veranstaltung.

# **Geltungsbereich / Veranstaltungszeit**

Diese Hausordnung gilt für die oben angegebene Veranstaltungsstätte während der Dauer der Veranstaltung: 12. bis 18. Juni 2023. Die Veranstaltungsstätte umfasst alle im Zuge der Veranstaltung verwendeten Gebäude, Räume, Einrichtungen und Freiflächen.

#### **Zutrittskontrollen und Aufenthalt**

Die Besucher sind verpflichtet, sich vor Eintritt in die Veranstaltungsstätte einer Ticketkontrolle (wenn für den jeweiligen Teil der Veranstaltung zutreffend), sowie einer Taschenkontrolle durch den Sicherheitsdienst zu unterziehen. Ebenfalls ist es möglich, dass eine Ausweiskontrolle durchgeführt wird (besonders bei Jugend-Tickets zur Überprüfung des Alters). Im Zuge der Taschenkontrolle sind der vom Veranstalter eingesetzte Sicherheitsdienst, die Aufsichtspersonen und das Ordnungspersonal berechtigt Bekleidungsstücke, Taschen und mitgeführte Behältnisse der teilnehmenden Personen jederzeit nach verbotenen oder gefährlichen Gegenständen zu

durchsuchen. Derartige Kontrollen können in Einzelfällen auch bei Besuchern durchgeführt werden, die sich bereits am Eventgelände befinden.

Der Sicherheitsdienst, die Aufsichtspersonen, das Ordnungspersonal bzw. der Veranstalter sind berechtigt, Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen können (z.B. aufgrund von übermäßigem Alkoholkonsum oder dem Mitführen von verbotenen oder gefährlichen Gegenständen), den Zutritt zur Veranstaltungsstätte zu verweigern. Selbiges gilt für Personen die eine Durchsuchung ihrer Bekleidungsstücke, Taschen oder mitgeführten Behältnisse bzw. eine etwaige Ausweiskontrolle verweigern.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung sind der Veranstalter, der Sicherheitsdienst bzw. die Polizei berechtigt, die Zuwiderhandelnden der Veranstaltungsstätte zu verweisen. Nach Veranstaltungsende haben alle Besucher die Veranstaltungsstätte zügig zu verlassen. Außerdem wird vor den Teil-Veranstaltungen, für die Tickets nötig sind, das Gelände vollständig geräumt bevor wieder mit dem Einlass und den damit einhergehenden Kontrollen begonnen werden kann.

### **Jugendschutz**

Der Eintritt in die Veranstaltungsstätte ist nach 20 Uhr für Personen unter 14 Jahren nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Zudem gilt das Tiroler Jugendschutzgesetz idgF für die gesamte Veranstaltungsstätte.

# Verbotene Gegenstände:

Verboten ist die Mitnahme jeder Art von Gegenständen und Substanzen, die eine Gefährdung der Schutzinteressen (insbesondere Gefährdung für Leben und Gesundheit von Menschen, Gefährdung der Betriebssicherheit) darstellen können.

## Verboten sind insbesondere:

- Messer und Waffen jeder Art (als Waffe ist jeder besonders gefährliche, zur Bedrohung von Leib oder Leben geeignete Gegenstand anzusehen)
- Gegenstände mit waffenähnlicher Wirkung
- Behälter und Flaschen aus Glas und anderen Hartverpackungen, die zerbrechlich sind bzw. leicht splittern; Dosen, Kanister etc.
- Fahnenstangen ab 1,3 Meter
- Pyrotechnische Artikel
- Tiere, mit Ausnahme von Assistenzhunden
- Flaschenöffner
- Eisenstangen und Eisenstücke
- Steine
- Parfumflaschen
- Schirme mit Holz- oder Metallspitzen
- Gashupen
- giftige, ätzende oder färbende Substanzen oder Gegenstände
- Dartpfeile und ähnliche Wurf-Gegenstände
- Nagellack
- mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente (z.B. Megaphon)
- Laserpointer

- Pfeffersprays und Tränensprays
- große bzw. sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, (Klapp-) Stühle, Kisten, Reisekoffer
- Gefährte wie z.B. Fahrräder, Skateboards, Inline-Skates, Scooter, Segways etc.
- Kinderwägen
- rassistisches, fremdenfeindliches, nationalsozialistisches, sexistisches oder politisches Propagandamaterial

Im Zweifelsfall obliegt die Einordnung von Gegenständen als verboten oder erlaubt im Sinne dieser Hausordnung dem Sicherheitsdienst, den Aufsichtspersonen, dem Ordnungspersonal bzw. dem Veranstalter und der Polizei. Personen, welche verbotene Gegenstände im Sinne dieser Hausordnung mit sich führen, wird der Zutritt zur Veranstaltungsstätte verwehrt. Werden Personen mit verbotenen Gegenständen in der Veranstaltungsstätte angetroffen, ist der Veranstalter, der Sicherheitsdienst, die Aufsichtsperson bzw. das Ordnungspersonal berechtigt, die betreffenden Personen der Veranstaltungsstätte zu verweisen.

#### Abstellen von Gefährten

Das Abstellen von Fahrrädern, Elektrorollern, Segways oder ähnlichen Gefährten in der Veranstaltungsstätte bzw. das Festmachen dieser an Aufbauten, Zäunen, Absperrgittern udgl. stellt ein Sicherheitsrisiko dar und ist verboten. Es gibt designierte Plätze an denen derartige Gefährte abgestellt werden können (vor allem im Südosten des Geländes), an allen anderen Orten ist das Abstellen verboten. Bei Zuwiderhandeln können die Gefährte auf Kosten der zuwiderhandelnden Person durch den Sicherheitsdienst, die Aufsichtspersonen, das Ordnungspersonal bzw. den Veranstalter entfernt und verwahrt werden.

### Verhaltensanweisungen während der Veranstaltung:

Blitzlicht jeder Art ist während der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen verboten. Alle Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten, haben sich so zu verhalten, dass andere Personen weder geschädigt, gefährdet noch belästigt werden. Weiters haben sie sich so zu verhalten, dass es zu keiner Beschädigung von Aufbauten, Einrichtungen, Gerätschaften oder Gegenständen kommt.

### Bildaufzeichnungen

Besucher nehmen zur Kenntnis, dass bei Veranstaltungen vereinzelt Bildaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge verwertet werden (Fernseh- und Radioübertragungen, Foto, Video, Audio etc.). Der Besucher erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter und/oder anderen Berechtigten (zB. Fernsehsender) gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.

Der Besucher nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass aus Gründen der Sicherheit aller und zur Ahndung von Gesetzesverletzungen sowie Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung im gesamten Veranstaltungsgelände Videoaufnahmen der Zuschauerbereiche gemacht werden. Es ist Besuchern untersagt, über Internet, Radio, TV oder andere gegenwärtige und/oder zukünftige Medientechnologien Ton- und/oder Bildmaterial, Beschreibungen,

Ergebnisse und/oder Statistiken der Veranstaltung ganz oder teilweise zu übertragen oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen. Besucher sind lediglich berechtigt, zum Privatgebrauch Foto-, Film-, Video- oder sonstige Ton-/ Bildaufnahmen von Veranstaltungen zu machen. Jegliche gewerbsmäßige Nutzung oder Nutzung zum kommerziellen Gebrauch solcher Aufnahmen ist untersagt.

#### Lautstärke

Besucher werden besonders darauf hingewiesen, dass bei Veranstaltungen die Lautstärke sehr hoch sein kann und dadurch die Gefahr von Hör-/Gesundheitsschäden besteht. Insbesondere Kindern und gehörempfindlichen Personen wird angeraten, entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen.

### Haftung

Der Besuch von Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Für allfällige Schäden ist jegliche Haftung des Veranstalters ausgeschlossen, sofern ihm bei der Verletzung von vertraglichen Hauptpflichten nicht Vorsatz oder grobes Verschulden nachgewiesen wird. Eine allfällige Haftung ist jedenfalls auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Unfälle, Schäden und Verletzungen sind dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen.

#### Verhalten im Gefahrenfall

a) Gefahren, die von Besuchern wahrgenommen werden:

Im Gefahrenfall (Unfälle, Brand etc.) müssen umgehend der Sicherheitsdienst, die Aufsichtspersonen, das Ordnungspersonal bzw. der Veranstalter informiert werden. Wenn nötig, können auch die folgenden Organisationen alarmiert werden: Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144. Die Alarmierung erfolgt im Normalfall durch den Veranstalter.

b) Gefahren, auf die der Veranstalter hinweisen muss:

(Drohende) Gefahren wie Unwetter, Brand, Sturm etc. müssen den Besuchern vom Veranstalter umgehend mitgeteilt werden, wenn diese die Gesundheit der Besucher gefährden. Ein Sicherheits- und Räumungskonzept für die Veranstaltungsstätte wird vom Veranstalter im Vorfeld erstellt und im Falle von Gefahren vor Ort angewandt.

Bewahren Sie in jedem Fall Ruhe und beachten Sie Ihre eigene Sicherheit.

### Anordnungsbefugnisse

Allfälligen Anordnungen und Anweisungen (beispielsweise durch Durchsagen über die Beschallungsanlage oder über Megaphone) der Exekutive, des Veranstalters, des Sicherheitsdienstes oder der Aufsichtspersonen, haben die teilnehmenden Personen umgehend und unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung kann die betreffende Person aus der Veranstaltungsstätte verwiesen werden.

Erstellt durch: Austria Climbing Event GmbH
Matthias-Schmid-Straße 12e
6020 Innsbruck
Austria

Am: **29.03.2023**